



**Gemeinde Freienwil**

**Kanton Aargau**

---

## **KOMMUNALER GESAMTPLAN VERKEHR (KGV)**

---

### **Bericht zum Mitwirkungsverfahren**

**September 2023**

**Vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.10.2023 verabschiedet.**

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	<i>Mitwirkungsverfahren</i> .....	2
2	<i>Bevölkerungsumfrage</i> .....	3
3	<i>Wegverbindung Roosweg</i> .....	3
4	<i>Mitwirkungsbegehren</i> .....	4
5	<i>Eingabe Nr. 7</i> .....	13

## 1 Mitwirkungsverfahren

Nach § 3 des kantonalen Baugesetzes (BauG) ist die Bevölkerung durch die Behörden über Planungen zu orientieren und diese in geeigneter Weise mitwirken zu lassen. Auf diese Weise können die Anliegen der Bevölkerung in die Planung aufgenommen werden.

Das Mitwirkungsverfahren zum Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) der Gemeinde Freienwil erfolgte vom 1. Juni 2023 bis zum 30. Juni 2023. Am 31. Mai 2023 wurde die interessierte Bevölkerung anlässlich einer Orientierungsveranstaltung über die wesentlichen Inhalte der Planung informiert. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind 15 Mitwirkungsbeiträge von 15 Parteien eingereicht worden, davon eine Sammelbeitrag.

Der Gemeinderat nimmt zu den Beiträgen Stellung und fasst die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammen. Der Mitwirkungsbericht ist öffentlich.

## 2 Bevölkerungsumfrage

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurde der Bevölkerung ein Beurteilungsformular zugestellt. Dieses ermöglicht ein Feedback zum Inhalt des KGV ohne konkrete Eingaben. Der Gemeinderat war interessiert an möglichst vielen Rückmeldungen. Die Auszählung der 42 eingereichten Fragebögen ergab folgendes Resultat:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Erfordert der zunehmende Verkehr auf der Dorfstrasse Gegenmassnahmen?                           | 23 ja, 14 nein |
| 2. Soll die Bergstrasse durch einen Fussgängerbereich leicht verbreitert werden?                   | 24 ja, 15 nein |
| 3. Soll eine Fusswegverbindung ins Roosquartier realisiert werden?                                 | 12 ja, 26 nein |
| 4. Ist die Verlagerung der Arbeitszone zur Kreuzung Kantonsstrasse sinnvoll (mit Direktanschluss)? | 25 ja, 9 nein  |
| 5. Sollen zusätzliche Busverbindungen angestrebt werden?   | 36 ja, 5 nein  |

Die Resultate zeigen, dass die im KGV vorgesehenen Massnahmen mehrheitlich dem Willen der Bevölkerung entsprechen. Sie sollen entsprechend weiterverfolgt werden. Ausnahme bildet die Fusswegverbindung ins Roosquartier (vgl. Ziffer 3).

## 3 Wegverbindung Roosweg

Aufgrund der zahlreichen Eingaben zum Gebiet Roosweg werden nachfolgend die entsprechenden Eingaben gesammelt beantwortet.

Da hinsichtlich eines möglichen Fusswegs durch das Gebiet Roos unterschiedliche Meinungen in der Bevölkerung bestehen, wurde im Rahmen der Bevölkerungsumfrage konkret gefragt, ob eine Fusswegverbindung erwünscht ist (vgl. Ziffer 2). Die Fusswegverbindung wurde in der konsultativen Umfrage mit 26 zu 12 Stimmen abgelehnt. Zudem gingen im Rahmen der KGV-Mitwirkung verschiedene Anträge ein (u. a. eine Sammeleingabe mit 110 Unterschriften), auf die Fusswegverbindung zu verzichten. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid, stimmt einem Verzicht auf eine neue Fusswegverbindung im Gebiet Roosweg jedoch zu.

- ➔ Auf die neue Fusswegverbindung «Im Roos – Roosweg» wird verzichtet.
- ➔ Der KGV wird in Bericht und Plänen entsprechend angepasst.
- ➔ Die Entwürfe der Gesamtrevision der Nutzungsplanung werden entsprechend angepasst.

Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung soll auf dem Roosweg keine Begegnungszone vorgeschrieben werden (vgl. Mitwirkungsbericht zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung). Ziel gemäss KGV ist eine Verkehrsberuhigung. Dazu sind verschiedene Möglichkeiten in Koordination mit den betroffenen Grundeigentümern zu prüfen.

## 4 Mitwirkungsbegehren

Infolge der vielen und teilweise ausführlichen Eingaben werden nachfolgend die Anträge der Eingebenden gekürzt aufgeführt. Die Begründungen sind in den konkreten einzelnen Eingaben ersichtlich. Diese können auf Anfrage zugestellt werden.

In Ergänzung zu den nachfolgenden Mitwirkungsbegehren wurden im Teilplan Fussverkehr die Fusswege mit öffentlichem Wegrecht ergänzt.

Die Umsetzung der Mitwirkungsbegehren zum KGV erfolgt parallel mit denjenigen zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Entsprechend ist auch der Mitwirkungsbericht zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung für den Nachvollzug der durchgeführten Änderungen im KGV zu beachten. Umgekehrt haben Mitwirkungsbegehren zum KGV teilweise Anpassungen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung zur Folge. Solche sind jeweils in der Stellungnahme mit Pfeil gekennzeichnet.

Eingabe	Begehren / Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
1	<b>Antrag:</b> Um die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs zu erhöhen und die Lärmemissionen zu reduzieren, schlagen wir vor, die Alte Ehrendingerstrasse in eine 20er Zone mit verkehrsberuhigenden Massnahmen umzuwandeln.	Das Anliegen entspricht den Zielen B.3, F.2 und G.3 gemäss KGV. Eine Begegnungszone ist eine mögliche Umsetzung dieser Ziele und soll im Rahmen der anstehenden Strassensanierung geprüft werden.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Kein Handlungsbedarf im KGV
2	<b>Antrag:</b> Der Erdweg vom Schützenhaus zum Scheibenstand soll weder als Haupt- noch als Nebenroute im Teilplan Fussverkehr enthalten sein.	Der Fussweg wurde ursprünglich aufgenommen unter der Annahme, dass es sich um einen Teil des geplanten Dorfrundweges handelt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Erdweg kann im Teilplan Fussverkehr entfernt werden.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Eintreten → Anpassung Bericht und Teilplan Fussverkehr
3	<b>Antrag:</b> 3.1 Warum behauptet der Gemeinderat in der Öffentlichkeit die Bewohner/innen im Ross wünschen die Fusswegverbindung durch ihre Siedlung? 3.2 Warum spricht der Gemeinderat in der Öffentlichkeit von «nur ein Trampelpfad»? 3.3 Warum wird nicht informiert welche Vorschriften für eine Fusswegverbindung gelten? 3.4 Warum nimmt der Gemeinderat die Idee einer Begegnungszone auf der alten Ehrendingerstrasse nicht auf?	3.1 Nicht verfahrensrelevant, vgl. Ziffer 4 3.2 Nicht verfahrensrelevant, vgl. Ziffer 4 3.3 Die entsprechenden Vorschriften sind in der Kantonalen Verordnung über Fuss- und Wanderwege nachzulesen. 3.4 Vgl. Eingabe 1. 3.5 Die Kontrolle der Geschwindigkeiten ist im KGV als Massnahme aufgeführt. Die Umsetzung erfolgt durch die Polizei. 3.6/3.7 Ob in der damaligen Baubewilligung Sichtzonen definiert worden sind, ist aufgrund der Eingabe nicht nachvollziehbar. Auf Privatgrund sind Sichtzonen nachträglich (gemäss kantonalem Merkblatt) nicht oder nur sehr

Eingabe	Begehren / Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
	3.5 Warum macht der Gemeinderat keine Geschwindigkeitskontrollen auf der Alten Ehrendingerstrasse? 3.6 Warum setzt der Gemeinderat die in der Baubewilligung im Roos verlangten Sichtwinkel nicht durch? 3.7 Warum setzt der Gemeinderat das vorgeschriebene Zurückschneiden der Bepflanzung nicht durch?	schwer durchzusetzen. Der auf öffentlichen Grund ragende Bewuchs ist ein Dauerthema, und zwar in allen Gemeinden. Die Gemeinde ruft mindestens 2x jährlich zum Rückschnitt auf. Der Gemeinderat setzt sich ausserhalb des KGV für eine Umsetzung der Sichtzonen ein, eine Vorgabe im KGV ist hingegen nicht zweckmässig. Im Rahmen einer allfälligen Einführung von Tempo 30 (oder Tempo 20) könnten auch die Sichtzonen vertieft betrachtet und quartierverträgliche Lösungen gesucht werden.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> 3.1-3.3: Kein Handlungsbedarf im KGV 3.4 Vgl. Eingabe 1 3.5-3.7: Kein Handlungsbedarf im KGV
4	<b>Antrag:</b> Die private Verbindungstrasse Im Roos ist für den Radverkehr die Klassifizierung von Kommunale Hauptroute zu Kommunale Nebenroute umzuändern.	Eine Umklassierung ist fachlich denkbar; die alte Ehrendingerstrasse und kommunale Hauptroute über den südlichen Roosweg genügen als kommunale Hauptroute.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Eintreten → Anpassung KGV
5	<b>Antrag:</b> KGV C.2, 5. 36/37, Erschliessung der zweiten Bautiefen auf den Parz. 12, 15, 17: Erschliessung über Parz. 18. Diese Erschliessung sollte auch über die Rohrstrasse geprüft werden.	Die Erschliessung von Bauzonen muss zwingend über Bauzonen erfolgen. Eine Erschliessung über die Rohrstrasse (und Landwirtschaftsland) ist daher nicht zulässig. Es ist Aufgabe der Gemeinde, die Erschliessung der Bauzonen zu gewährleisten. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt unter Einbindung aller beteiligten Eigentümer und ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens privatrechtlich detailliert zu regeln. Es besteht weder eine eigentümergebundene Rechtswirkung aus dem Planeintrag «Mögliche Erschliessungsstrasse» im KGV noch eine Baupflicht. Zudem ist die Lage lediglich schematisch dargestellt. Zur Ermöglichung flexiblerer Erschliessungslösungen wird im Ergänzungsplan zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung die Baulinie auf Parzelle Nr. 17 entfernt.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten, jedoch Anpassung Ergänzungsplan → Anpassung Ergänzungsplan (Nutzungsplanung)

Eingabe	Begehren / Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
6	<p><b>Antrag:</b> 6.1 Auf eine Fusswegverbindung Roosweg — Überbauung Roos ist zu verzichten. 6.2 Haltestelle neue Busverbindung vom Dorfzentrum aus, Anpassung Streckenführung über Lengnau statt Ehrendingen.</p>	<p>6.1 Vgl. Ziffer 4 6.2 Der Gemeinderat strebt einen Halt im Dorfzentrum an. Aufgrund der voraussichtlichen Nachfrage ist eine Linienführung über Ehrendingen besser geeignet. Wenn die Linie nicht über Ehrendingen führt, wird sie von Ehrendingen finanziell nicht unterstützt. Eine gleichwertige finanzielle Unterstützung von Lengnau ist nicht realistisch, denn Lengnau ist kleiner. Zudem würden dann von Lengnau nach Niederweningen zwei Busse kurz nacheinander fahren. Zudem wäre der Anschluss an die Hauptlinie 352 und damit ein Halbstundentakt nach Baden nicht möglich. Ein Anschluss von Freienwil über Nussbaumen nach Baden kann näher geprüft werden. Dann müsste der Fahrplan um 30 Minuten verschoben werden. Wenn der Bus um ca. x:40 in Freienwil abfährt und x:50 Nussbaumen erreicht, besteht um x:52 eine Anschlussmöglichkeit nach Baden (Baden an: :02, mit Anschlussmöglichkeit auf Zug). Dann hätte Freienwil ebenfalls halbstündliche Verbindungen um x:13 (direkt) und ca. x:40 (via Nussbaumen) Diese Möglichkeit wird gerne näher geprüft. Sie wäre möglich via Lengnau (mit oben beschriebenen Nachteilen) oder via Ehrendingen (mit Wenden in Freienwil). Im letzten Fall hätte der Bus aber zwei Wendeschlaufen zu machen (in Ehrendingen und Freienwil), was evtl. nachteilig für die Attraktivität ist.</p> <p><b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> 6.1 Vgl. Ziffer 4 6.2 Teilweise eintreten; Prüfung von Alternativen im Rahmen des Buskonzepts, jedoch keine Anpassung im KGV.</p>
7	Aufgrund des Umfangs der Mitwirkungseingabe wird diese unter	Ziffer 5 behandelt.
8	<b>Antrag:</b> Eingabe entspricht Eingabe Nr. 1	Vgl. Eingabe 1.
9	<p><b>Antrag</b> 9.1 Es bestehen verschiedene verkehrliche Herausforderungen. Es gibt Sicherheitsbedenken aufgrund Schwerverkehr, schnellen Velofahrern, engen und sanierungsbedürftigen Strassen. Diese Aspekte werden im KGV zu wenig berücksichtigt. 9.2 Es fehlt eine Analyse des Schwerverkehrs</p>	<p>9.1 Den angesprochenen Herausforderungen soll mit den Zielen und Massnahmen zur «Aufwertung und Gestaltung Gemeindestrassen» begegnet werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der entsprechenden Strassensanierungen. 9.2 Es wird nicht davon ausgegangen, dass der Schwerverkehrsanteil in Zukunft fundamental ändert. Aufgrund des insgesamt geringen</p>

Eingabe	Begehren / Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
	<p>9.3 Es fehlt eine Herleitung, wie ein sicherer Verkehrsfluss gewährleistet wird.</p> <p>9.4 Es fehlen grossräumige und langfristige Überlegungen, um die engen Strassen zu entlasten.</p> <p>9.5 Es fehlen Vorgaben für den Soll-Zustand von Gestaltung und Bau von Gemeindestrassen.</p> <p>9.6 Der Direktanschluss der Arbeitszone soll künftig auch das Siedlungsgebiet entlasten.</p>	<p>Schwerverkehrsanteils gemäss den kantonalen Zählstellen wurde aus finanziellen Gründen auf eine vertiefte Analyse verzichtet.</p> <p>9.3 Vgl. Beantwortung 9.1.</p> <p>9.4 Es ist unklar, was für grossräumige Massnahmen gemeint sind. Der KGV hat einen Zeithorizont von rund 15 Jahren. Ausbauten von Strassen führen i. d. R. auch zu einer Verkehrszunahme und sind mit hohen Kosten verbunden. Die finanziell tragbaren nächsten Schritte sind mit in Zielen und Massnahmen zur «Aufwertung und Gestaltung Gemeindestrassen» aufgeführt. Die leichte Verbreiterung der unteren Bergstrasse könnte zu einer Entlastung der Dorfstrasse beitragen, ebenso wie die zentrale Parkierung Vogtwiese.</p> <p>9.5 Die Zielvorgaben sind in Zielen und Massnahmen zur «Aufwertung und Gestaltung Gemeindestrassen» aufgeführt</p> <p>9.6 Ein Grund, die Arbeitszone per Direktanschluss zu erschliessen, ist die Entlastung der unteren Bergstrasse und des angrenzenden Wohngebiets. Die Erschliessung von Bauzonen muss jedoch zwingend über Bauzonen erfolgen. Eine Erschliessung von Bauzonen über Landwirtschaftsland ist nicht zulässig.</p> <p><b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten bzw. kein Handlungsbedarf</p>
10	<p><b>Antrag:</b></p> <p>10.1 Mischnutzung des Strassenraumes beibehalten (keine separaten Trottoirs)</p> <p>10.2 Untere Bergstrasse auf 4 m Gesamtbreite lassen, davon 1.5 m als Aargauer Fussgängerstreifen (2.5 m Fahrbahn) und jeweils am oberen und unteren Ende der Strasse Vortritt für eine der beiden Richtungen signalisieren.</p> <p>10.3 Keine Erhöhung der Bedienungshäufigkeit der Linie 353 und keine Einführung einer Tangentiallinie Turgi-Niederwenigen. Dadurch werden Siedlungsdruck und Preise erhöht.</p> <p>10.4 Ergänzen von Investitionsschätzungen der KGV-Massnahmen und klarere Ausweisung, wer diese finanzieren soll.</p>	<p>10.1 Dies ist so vorgesehen (vgl. Ziel «B»). Ausnahme bildet die Bergstrasse.</p> <p>10.2 Vgl. Ziel B.4. Eine Verbreiterung der Bergstrasse wurde in der Umfrage im Rahmen der KGV-Mitwirkung mit 24 zu 15 Stimmen befürwortet.</p> <p>10.3 Zusätzliche Busverbindungen wurden in der Umfrage im Rahmen der KGV-Mitwirkung mit 36 zu 5 Stimmen befürwortet. Siedlungsdruck und Preise nehmen ohnehin aufgrund des stattfindenden Bevölkerungswachstums statt. Die Bauzonenreserven sind in Freienwil zudem sehr knapp. Mit zusätzlichen öV-Verbindungen können die zusätzlichen Mobilitätsbedürfnisse mit dem öV statt dem Auto abgedeckt werden. Die allfällige Einführung einer neuen Buslinie erfolgt in einem separaten Verfahren (Fahrplanverfahren).</p> <p>10.4 Die Kosten für die vorgesehenen Sanierungen können zum heutigen Zeitpunkt zu wenig abgeschätzt werden. Die notwendigen Kredite werden</p>


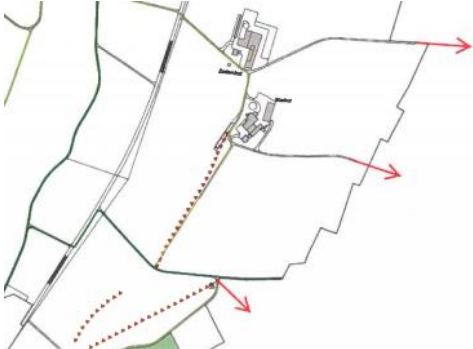


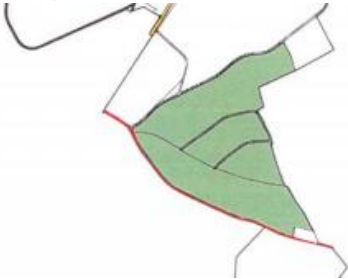
Eingabe	Begehren / Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
	<p>10.5 Quellen der Tabelle 1 (Verkehrsaufkommen Kantonsstrasse) deutlicher benennen.</p> <p>10.6 Anzahl Parkplätze der Parkieranlage auf der Vogtwiese für die Gemeinde benennen.</p> <p>10.7 Quellen der Zahlen für Diagramm auf Seite 19 klarer ausweisen (Veränderung Verkehrsaufkommen kommunale Strassen).</p> <p>10.8 Spezialzone Bücklihof: Deutlich erwähnen, dass Schwerverkehr mehr als gelegentliche Pferdetransporte bedeutet. Führung des übrigen motorisierten Verkehrs zum Hälslerweg streichen.</p> <p><b>Elemente des KGV, die wir sehr unterstützen:</b></p> <p>10.9. Wegverbindung zwischen Badenerstrasse und Roos</p> <p>10.10 Direkterschliessungen Vogtwiese und Arbeitszone</p> <p>10.11 Fusswege in die Landschaft</p> <p>10.12 Hochstamm bäume entlang Roosweg</p> <p>10.13 Signalisation bei Amphibienaktivität</p>	<p>der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet. Die anstehenden Sanierungen werden etappiert erfolgen, um die finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Finanzielle Unterstützung soll über kantonale Fördermittel geprüft werden.</p> <p>10.5 Die Quelle wird ergänzt (Kantonale Verkehrsstellen gemäss Strassenbelastungsplan im AGIS). Die erwähnten 7'300 Fahrten stammen wie in der Eingabe vermutet aus dem kantonalen Verkehrsmodell. Die Begründung wird ergänzt (vgl. Eingabe).</p> <p>10.6 Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen zur Mitwirkung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird auf eine Pflicht zur Erstellung von Tiefgaragenplätzen für die Gemeinde verzichtet. Auf freiwilliger Basis wären mit der Realisierung des Bauprojekts Vogtwiese wären maximal 7 kommunale Parkplätze denkbar. Mit einer späteren Erweiterung wären nicht mehr als 10 weitere kommunale Parkplätze realisierbar.</p> <p>10.7 Die Quelle wird ergänzt: Motorfahrzeugstatistik (kommunale Gesamtzahlen) kombiniert mit Gebäude-/Wohnungsregister. Das Baujahr der Gebäude ergibt die zeitliche Verteilung. Abschätzung für Zukunft: 2026: Bereits bekannte Bauprojekte, 2034: Zu erwartende Bevölkerungsentwicklung aufgrund Bauzonenreserven gemäss Planungsbericht. Abschätzung des Gewerbeverkehrs aufgrund vorsichtiger Schätzungen. Eigene Darstellung von GR Urs Rey.</p> <p>10.8 Es ist unklar, woher die Aussage der Mitwirkenden zum Schwerverkehr stammt. Wie die Eingebenden jedoch richtig feststellen, führt der motorisierte Verkehr nicht über den Hälslerweg, sondern die Parzellen Nrn. 120 und 558. Der Bericht wird diesbezüglich gemäss Eingabe angepasst.</p> <p>10.9 vgl. Ziffer 4</p> <p>10.10-10.13 Kenntnisnahme</p> <p><b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b></p> <p>10.1 Kein Handlungsbedarf</p> <p>10.2 Nicht eintreten</p> <p>10.3 Kein Handlungsbedarf, separates Verfahren</p> <p>10.4 Nicht eintreten</p>

Eingabe	Begehren / Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
		<p>10.5, 10.6, 10.7, Eintreten            → Anpassung Bericht            → 10.6 Anpassung Nutzungsplanung</p> <p>10.8 teilweise Eintreten            → Anpassung Bericht</p> <p>10.9 vgl. Ziffer 4</p> <p>10.10-10.13 Kein Handlungsbedarf</p>
11	<p><b>Antrag:</b></p> <p>11.1 Auf den im KGV geplanten Fussweg «Roos» ist zu verzichten</p> <p>11.2 Die Alte Ehrendingerstrasse ist in Sachen Sicherheit für Fussgänger aller Altersgruppen sowie Velofahrer mit geeigneten Massnahmen auszugestalten (Vorschläge; gekürzt: Fussgängerbereich, Temporeduktion, Durchfahrtsbeschränkungen, Spiegel).</p> <p>11.3 Bei den geplanten Baumpflanzungen am Roosweg ist deren Unterhalt zu berücksichtigen.</p> <p>11.4 An der Einmündung des Rooswegs in die Badenerstrasse wird ein Fussgängerstreifen beantragt.</p> <p>11.5 Die Rechtsvortritt-Regelung Dorfstrasse/Badenerstrasse/Lengnauerstrasse/ (Alte) Ehrendingerstrasse erachten wir als gefährlich.</p> <p>11.6 Bezüglich Sicherheitserhöhung für Fussgänger sollte ein neuer Fussweg von der oberen Dorfstrasse über die „Grüne Lunge“ zum Schulhaus, geprüft werden.</p> <p>11.7 Die öV-Verbesserung wird unterstützt, wobei die neue Buslinie nur bis Nussbaumen statt Turgi geführt werden soll.</p>	<p>11.1 Vgl. Ziffer 4</p> <p>11.2 Die Vorschläge werden dankend zur Kenntnis genommen. Vgl. Eingabe Nr. 1.</p> <p>11.3 Zustimmung. Ergänzung von § 61 Abs. 2 BNO, dass die Bäume durch die Eigentümer zu unterhalten sind. Keine Anpassung KGV.</p> <p>11.4 Im KGV ist unter Ziel A.3 eine gesicherte Querung vorgesehen. Für neue Fussgängerstreifen gelten gewisse Anforderungen an die Fussgängerfrequenz. Die Planungshoheit liegt beim Kanton, die Gemeinde kann über oben beschriebenes Ziel hinaus keinen Einfluss nehmen.</p> <p>11.5 Vorgaben zur Gestaltung dieses Knotens werden im Ziel A.4 gemacht. Die Planungshoheit liegt beim Kanton, die Gemeinde kann über oben beschriebenes Ziel hinaus keinen Einfluss nehmen.</p> <p>11.6 Eine entsprechende Fusswegverbindung ist über die Bergstrasse und die Schulstrasse gegeben und wird mit der Verbreiterung der Bergstrasse verbessert.</p> <p>11.7 Ziel der Anbindung an den Bahnhof Turgi sind weiterführende Verbindungen nach Brugg/Basel/Aarau. Die allfällige Einführung einer neuen Buslinie erfolgt in einem separaten Verfahren (Fahrplanverfahren).</p> <p><b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b></p> <p>11.1 vgl. Ziffer 4</p> <p>11.2 vgl. Eingabe Nr. 1</p> <p>11.3 Teilweise eintreten; kein Handlungsbedarf im KGV            → Anpassung Nutzungsplanung</p> <p>11.4-11.6 Kein Handlungsbedarf im KGV.</p> <p>11.7 Nicht eintreten.</p>

Eingabe	Begehren / Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
12	<p><b>Antrag:</b></p> <p>12.1 Fussweg durch Quartier Roosweg Ost verwerfen</p> <p>12.2 Der Gemeinderat soll für eine pragmatische Lösung für die Erreichbarkeit/Zufahrt zu Parzelle 485 offen sein.</p> <p>12.3 Massnahmen gegen übermässigen Verkehrslärm («Autoposer») ergreifen</p> <p>12.4 Anpassungen neue Buslinie: Variante 1: Umstieg für Bus 352 Richtung Baden statt in Niedermatt in Tiefenwaag, Verzicht auf Halt in Niedermatt und Ehrendingen Post. Variante 2: Verkürzung der Linie von Niederweningen bis und mit Nussbaumen.</p> <p>12.5 Zustimmung und weitergehende Vorschläge betreffend Massnahmen an Kreuzung Roosweg/Badenerstrasse; Prüfung neuer Fussgängerstreifen bei Roosweg, Prüfung Aufhebung Fussgängerstreifen bei Kämpf-Überbauung</p> <p>12.6 Vorgehen betreffend BNO und KGV ist nicht ideal.</p>	<p>12.1 Vgl. Ziffer 4 sowie Eingabe Nr. 1</p> <p>12.2 Zustimmung. Da über Parzelle Nr. 50 bereits ein Wegrecht besteht, wird auf die Erschliessungspflicht der Parzelle Nr. 485 verzichtet. Für das weitere Vorgehen im Baubewilligungsverfahren soll die Eingabe mitberücksichtigt werden.</p> <p>12.3 Dieses Problem ist nicht Freienwil-spezifisch. Die entsprechenden Vorschriften finden sich im Bundesrecht. Die Umsetzung erfolgt situativ, ev. auf Antrag des Gemeinderates durch die Polizei.</p> <p>12.4 Kenntnisnahme, vgl. auch Eingabe 11.7. Die allfällige Einführung einer neuen Buslinie erfolgt in einem separaten Verfahren (Fahrplanverfahren). Bei den vorgeschlagenen Varianten hätte Ehrendingen nur in Tiefenwaag und Unterdorf Anschluss an die neue Linie, was eine Zustimmung der Gemeinde erschwert. Die vorgeschlagene Verkürzung der Linie bis Nussbaumen wird vom Kanton nicht gestützt (vgl. regionales Gesamtverkehrskonzept).</p> <p>12.5 Vgl. Eingabe 11.4. Tempo 30 ist auf Kantonsstrassen auf kantonspolitischer Ebene nicht erwünscht. Ein Pilotprojekt wird in Aarau durchgeführt. Die Planungshoheit liegt beim Kanton, die Gemeinde kann über oben beschriebenes Ziel hinaus keinen Einfluss nehmen.</p> <p>12.6 Das gewählte Vorgehen genügt höchster Transparenz. Die Antworten zur Mitwirkung der BNO folgt abgestimmt auf die Rückmeldungen des KGV, damit eine aufeinander abgestimmte Vorlage erstellt werden kann. Eine parallele Erarbeitung von KGV und Räumlichem Entwicklungsleitbild (REL) war aus kreditspezifischen Gründen nicht möglich.</p> <p><b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b></p> <p>12.1 Vgl. Ziffer 4</p> <p>12.2 Teilweise eintreten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Anpassung KGV</li> <li>➔ Anpassung Nutzungsplanung</li> </ul> <p>12.3 Kein Handlungsbedarf im KGV</p> <p>12.4 Kein Handlungsbedarf, separates Verfahren</p> <p>12.5 Vgl. Eingabe 11.4</p>

Eingabe	Begehren / Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
13	<b>Antrag:</b> Weshalb wurde keine separate, vorgängige Befragung der betroffenen Eigentümer im Roosweg durchgeführt.	12.6 Kein Handlungsbedarf Der Gemeinderat möchte alle Einwohnerinnen und Einwohner von Freienwil gleichbehandeln. Um die Meinung auch der Eigentümer abzuholen, wurde besagte Umfrage durchgeführt. Zwei Umfragen sind nicht zweckmässig. Zudem wurden die betroffenen Eigentümer im Roosweg in der Konzeptphase vorgängig zur Nutzungsplanung bereits einbezogen (Bebauungsform etc.). <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Kein Handlungsbedarf.
14	<b>Antrag:</b> Eingabe entspricht Eingabe Nr. 1	Vgl. Eingabe 1.
15	<b>Antrag:</b> Für die Kantonsstrasse durch Freienwil schlage ich eine Senkung der Tempolimits auf 30km/h vor. Auch wenn dies im Kanton Aargau erst an wenigen Orten üblich ist, so sind die Erfahrungen sehr positiv.	Der Gemeinderat stimmt einer Evaluation von Tempo 30 auf der Hauptkreuzung zu. Bisher ist die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen auf kantonspolitischer Ebene nicht möglich. Die Gemeinde wurde deshalb Mitglied in einer IG von Gemeinden, die die punktuelle Einführung von Tempo 30 möglich machen will. Die Planungshoheit liegt beim Kanton, die Gemeinde kann über die im KGV beschriebenen Ziele hinaus keinen Einfluss nehmen (insbesondere Ziel A.1). <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Kein Handlungsspielraum
16	Der Gemeinderat Lengnau hat den KGV eingesehen und erklärt sich damit einverstanden. Der KGV ist an unseren gut angepasst (Velo- und Fusswege).	Kenntnisnahme <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Kein Handlungsbedarf.
17	Die Verkehrskommission hat am 15. Juni 2023 den Entwurf geprüft und abgesehen von einer Zustimmung zu einer neuen Buslinie vom Bahnhof Niederweningen bis zum Bahnhof Turgi keine Anmerkungen. Der Gemeinderat hat sich einen Überblick verschafft und ebenfalls keine Bemerkungen zum aufliegenden KGV. Insbesondere sind die grenzüberschreitenden Wege für den Fuss- und Veloverkehr entsprechend gekennzeichnet.	Kenntnisnahme <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Kein Handlungsbedarf.
18	<b>Antrag:</b> 18.1 Buslinie Niederweningen -Turgi: Der Gemeinderat Ehrendingen ersucht den Kanton Aargau, die Projektidee zu prüfen.	18.1, 18.2, 18.5 Kenntnisnahme 18.3 Im Rahmen einer früheren Anfrage der Gemeinde Ehrendingen stimmte der Gemeinderat Freienwil der vorgesehenen neuen Fusswegführung zu,

Eingabe	Begehren / Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
	<p>18.2 Die regionale Ergänzung der Netzlücke Radweg Alte Ehrendingerstrasse bis Dorfstrasse wird gewürdigt. Die Umsetzung der Massnahme aus dem Velokonzept Baden Regio (2013) wird begrüsst.</p> <p>18.3 Die Nebenroute Fussweg Büntweg steht in Abhängigkeit zur Modernen Melioration der Gemeinde Ehrendingen. Die zukünftige Wegführung im Gemeindegebiet Ehrendingen ist gemäss generellem Projekt in der Verlängerung des Büntwegs vorgesehen. Die Melioration stellt zur Diskussion, die Querverbindung in Richtung Ehrendingerstrasse aufzuheben.</p>  <p>18.4 Die Flurwegstiche im Gebiet Nassächer/Merkstüel führen bis an die Gemeindegrenze von Ehrendingen. Im Rahmen der Modernen Melioration werden diese an das Flurwegnetz der Gemeinde Ehrendingen angebunden und bieten sich als zukünftige Nebenrouten an.</p> 	<p>jedoch nicht einer Aufhebung der Querverbindung Richtung Ehrendingerstrasse. Die Querverbindung wird beibehalten, die Ergänzung der Nebenroute wird in Abstimmung auf die moderne Melioration vorgenommen.</p> <p>18.4 Anpassung in Abstimmung auf die moderne Melioration der beiden nördlichen Verbindungen. Die südliche Verbindung gemäss Skizze befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Ehrendingen.</p> <p>18.6 Zustimmung, Strasse wird bereits so genutzt und wird ergänzt.</p> <p><b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b></p> <p>18.1, 18.2, 18.5 Kein Handlungsbedarf</p> <p>18.3 Teilweise eintreten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Anpassung KGV, Ergänzung neue Wegführung</li> </ul> <p>18.4 Eintreten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Anpassung KGV</li> <li>➔ Anpassung Mitwirkungsbericht Nutzungsplanung (Eingabe 2.2); Umsetzung auf Gemeindegebiet von Ehrendingen in separatem Verfahren; Wegabschnitt in Freienwil besteht bereits.</li> </ul> <p>18.6 Eintreten. Die Strasse soll primär als Zufahrt für die Höfe in der Chalberweid und der Land- und Forstwirtschaft dienen. Aus Sicht des Gemeinderates Freienwil ist ein Schleichweg Ehrendingen - Obersiggenthal hier nicht erwünscht. Auf lokalen Verbindungsstrassen sollen Verkehrseinschränkungen daher möglich sein (bspw. Fahrverbote für Motorwagen und Motorräder, ausgenommen Anstösser und Landwirtschaft).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Anpassung KGV</li> <li>➔ Anpassung Kulturlandplan Nutzungsplanung</li> </ul>

Eingabe	Begehren / Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
	<p>18.5 Der Knoten Badenerstrasse / Ehrendingerstrasse wird mit Einbezug der Schliessung der Netzlücke des Radweges Alte Ehrendingerstrasse/Dorfstrasse als zentrales Element gewürdigt.</p> <p>18.6 Der Teilplan motorisierter Individualverkehr soll mit der kommunalen Verbindungsstrasse Eichmatthof und Hof Eichenberger ergänzt werden.</p> 	

## 5 Eingabe Nr. 7

Kapitel/ Seite	Unterkapitel	Text KGV	Änderungsvorschlag	Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
/2	Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit	Massnahmen zur Erhöhung der Fussgängersicherheit	Massnahmen zur Erhöhung der Fussgänger- und Radfahrersicherheit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Parkplätze westlich vom «Milchhüsli» sind aufzuheben</li> </ul>	Für einen auf der Dorfstrasse vom südlichen Dorfeingang herkommenden Radfahrer ist ein rückwärts ausparkierendes Fahrzeug zu spät erkennbar. Die für Gemeindestrassen geltende Beobachtungsdistanz wird nicht eingehalten.	Mangels kommunaler Parkfelder können diese Parkfelder nicht aufgehoben werden. Sie existieren an dieser Stelle schon seit Jahrzehnten. Flankierende Massnahmen werden nach der vorgesehenen Messung der Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten zusammen mit der Überprüfung gefährlicher Stellen evaluiert.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten

Kapitel/ Seite	Unterkapitel	Text KGV	Änderungsvorschlag	Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
1.1/3	Planungsgegenstand	Der KGV wird vom Gemeinderat beschlossen und anschliessend vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) genehmigt (§ 54a Abs. 1 BauG). Nach erfolgter Genehmigung sind die Ziele des KGV für Kanton und Gemeinde behördenverbindlich.	Der KGV wird vom Gemeinderat beschlossen und anschliessend vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) genehmigt (§ 54a Abs. 1 BauG). <b>Nach der Genehmigung durch die Bevölkerung</b> sind die Ziele des KGV für Kanton und Gemeinde behördenverbindlich.	Zur besseren Akzeptanz soll ein behördenverbindliches Dokument durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss legitimiert werden.	Das formelle Verfahren ist unter § 54a Abs. 1 BauG klar vorgegeben und wird im ganzen Kanton so angewendet. Abweichungen sind weder zweckmässig noch zulässig. Die Bevölkerung kann ihre Anliegen über die vorliegende Mitwirkung nach § 3 BauG einbringen. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden Kap. 1.1 und 7 angepasst: Ziele sind für Kanton und Gemeinde behördenverbindlich, Massnahmen zusätzlich für die Gemeinde. Die weiteren Kapitel sind nicht behördenverbindlich.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten → Ergänzung KGV
2.3.1/10	Nutzungsplanung	Die Erstellung des KGV wird kontinuierlich auf den aktuellen Stand der Gesamtrevision der Nutzungsplanung abgestimmt.	Der abgeschlossene und durch die Bevölkerung genehmigte KGV bildet ein Basisdokument für die Nutzungsplanung.	Die Nutzungsplanung baut auf dem KGV auf. Der KGV bildet ein vorgelagertes Basisdokument.	Der KGV wurde nicht vorgängig, sondern parallel zur Nutzungsplanung erstellt. Die gewählte Formulierung ist zweckmässig.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten

Kapitel/ Seite	Unterkapitel	Text KGV	Änderungsvorschlag	Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
2.3.2/11	Sondernutzungspläne	Mit der Realisierung der Bauten in den Baufeldern A und C sind die bestehenden Bushäuschen zu entfernen. Buswartehäuschen dürfen bei Realisierung der Bauten in den Baufeldern A und C nur als Anbauten erstellt werden (§ 12 Abs. 3 SNV).	Mit der Realisierung der Bauten in den Baufeldern A und C sind die bestehenden Bushäuschen zu entfernen. Buswartehäuschen dürfen bei Realisierung der Bauten in den Baufeldern A und C nur als Anbauten erstellt werden (§ 12 Abs. 3 SNV). Die für die Kantonsstrasse vorgeschriebene beidseitige Sichtdistanz wird eingehalten.	Für die Badenerstrasse ist eine Sichtdistanz von 60m einzuhalten.	Die Sichtzonen sind gemäss § 42 BauV ohnehin einzuhalten. Die gewünschte Anpassung wäre ohnehin nur mit einer Teiländerung des Gestaltungsplans möglich, nicht im Rahmen des KGV.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Kein Handlungsbedarf im KGV
2.3.3/12	Räumliches Entwicklungsbild REL) Vogtwiese	Fusswegnetz durch die Vogtwiese zum Dorfzentrum	Streichen	Wurde in der Zwischenzeit verworfen.	Der betreffende Absatz referiert auf das räumliche Entwicklungsbild und ist rein informativ. Er wird zum Nachvollzug des Planungsablaufs beibehalten.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Kein Handlungsbedarf im KGV
2.3.5/13		Eine rückwärtige Erschliessung gemäss Varianten 1 und 2 würde die benachbarten Wohngebiete und das Ortsbild regionaler Bedeutung (ISOS) negativ beeinträchtigen und den Flächenverbrauch deutlich erhöhen.		Die Aussage wonach der Flächenverbrauch deutlich erhöht wird, ist ein für alle Mal falsch.	Der Flächenverbrauch für die Erschliessung hat auch die notwendigen Privatstrassen (bspw. den Wiesenweg) zu berücksichtigen. Insofern ist eine Direktzufahrt deutlich flächeneffizienter (rund 5 m Zufahrt) als eine rückwärtige Erschliessung über den Wiesenweg. Es handelt sich auch hier um einen informativen Abschnitt.



Kapitel/ Seite	Unterkapitel	Text KGV	Änderungsvorschlag	Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
					<p><b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten.</p>
3.2.4/18	Verkehrsaufkommen und -prognosen Kantonsstrassen	Tabelle	«Tabelle wenig aussagekräftig daher weglassen»	Vergleichbarkeit der Daten ist nicht geeignet da: -unterschiedliche Zeiträume -unterschiedliche Zeitepochen	<p>Das historische Verkehrsaufkommen ist Teil der Analyse und wird weiterhin aufgeführt.</p> <p><b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten.</p>
3.2.5/19	Verkehrsaufkommen und -prognosen kommunale Strassen	Bisher konnte die Verkehrsbelastung an der Dorfstrasse ohne separate Gehwege bewältigt werden. In den letzten Jahren verstärkten sich jedoch die Stimmen, die auf den wachsenden Verkehr hinwiesen. Die beobachteten Zahlen bestätigen dies.	«Aussage ist mit Zahlen zu unterlegen (Tabelle) und die Treiber sind zu benennen»	Solche Aussagen sind mit einer quantitative Datenerhebung zu belegen	<p>Die geforderten Zahlen sind in der Abbildung unter Ziffer 3.2.5 ersichtlich. Es handelt sich bei Prognosen immer um Schätzungen. Die Abbildungsnummer wird ergänzt.</p> <p><b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Teilweise eintreten ➔ Anpassung KGV</p>
3.2.5/19	Verkehrsaufkommen und -prognosen kommunale Strassen		Es ist zu prüfen in wie weit ggf. auf der Dorfstrasse ein Einbahnverkehr für Autos und LKWs die Verkehrssituation positiv beeinflussen würde. Die erlaubte Fahr- richtung wäre von der	Die Verkehrssicherheit würde signifikant erhöht. Dies wäre auch zu Gunsten der Kindergarten- und Schulgänger. Es darf nicht sein, dass der untere Teil der Dorfstrasse den	Die Ziele zur Reduktion der Verkehrsbelastung der Dorfstrasse sind unter B.1, B.2 und B.4 ersichtlich. Die Belastung ist an der untersten Dorfstrasse am stärksten (u.a. wegen Dorfladen und Dorfschöpfl). Unter anderem aus dem

Kapitel/ Seite	Unterkapitel	Text KGV	Änderungsvorschlag	Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
			Einmündung Baden- erstrasse Dorfstrasse bis zur Querung der Berg- strasse. In der Gegenrich- tung wäre Fahrradverkehr möglich.	gesamten Verkehr auf der Dorfstrasse erdulden muss. Nachdem die Anlieferung für den Dorfladen auf der Dorfstrasse erfolgt, ist in diesen Zeiten gegenläufiger Verkehr auf der Dorfstrasse ohnehin problematisch.	vorgebrachten Grund soll die Vogtwiese direkt von der Kantons- strasse her erschlossen werden. Ein Einbahnverkehr ist aufgrund des geringen Verkehrsaufkom- mens nicht zielführend. <b>Empfeh- lung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten
3.2.6/20	Unfälle	Bemerkung: «Wieso bleiben die nachweislich an der Kreuzung Badenerstrasse / Dorfstrasse erfolgten Unfälle nicht erwähnt? Unfälle ohne Personenschäden sind eben- falls aufzulisten»	«Text und Daten sind zu er- weitern».	Unfälle mit und ohne Per- sonenschäden geben Hin- weise auf gefährliche Stelle.	Die genannten Unfälle sind im po- lizeilichen Unfallregister nicht auf- geführt und daher nicht nachvoll- ziehbar.  <b>Empfehlung für Entscheid Ge- meinderat:</b> Nicht eintreten
3.5/24	Fussverkehr	Der mittlere Bereich der Ba- dener-/ Lengnauerstrasse (K427) ist hingegen vorbild- lich siedlungsorientiert ge- staltet; es gibt zwei gesi- cherte Querungsmöglichkei- ten (Markierung Fussgänger- streifen) bei der Bushalte- stelle und auf Höhe der Vogt- wiese.	Der mittlere Bereich der Badener/ Lengnauerstrasse (K427) ist hingegen vorbild- lich siedlungsorientiert ge- staltet; es gibt zwei gesi- cherte Querungsmöglich- keiten (Markierung Fuss- gängerstreifen) bei der Bus- haltestelle und auf Höhe des <b>Weiherdorfs</b> .	Die Fussgängerquerung be- findet sich auf der Höhe des Weiherdorfs. Eine Fussgängerverbindung über die Vogtwiese steht nicht mehr zur Diskussion.	Es ist dieselbe Fussgängerquerung gemeint. Die Formulierung kann angepasst werden.  <b>Empfehlung für Entscheid Ge- meinderat:</b> Eintreten → Anpassung KGV

Kapitel/ Seite	Unterkapitel	Text KGV	Änderungsvorschlag	Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
3.9/27	Abstimmung Siedlung und Verkehr	Betreffend Spezialzone Bücklihof, für die Ende 2022 das Baugesuch eingereicht wurde, ist zu berücksichtigen, dass der Schwerverkehr (Pferdetransporte) über die untere Dorfstrasse und die Weiherstrasse geführt wird, der übrige motorisierte Verkehr entlang der Bergstrasse zum Hälslerweg.	Betreffend Spezialzone Bücklihof, für die Ende 2022 das Baugesuch eingereicht wurde, ist zu berücksichtigen, dass der Schwerverkehr (Pferdetransporte) und der übrige motorisierte Verkehr entlang der Bergstrasse zum Hälslerweg geführt wird.	Wenn der untere Teil der Dorfstrasse schon dermassen stark frequentiert ist, muss zwingend die komplette Erschliessung der Spezialzone Bücklihof über die Bergstrasse erfolgen.	Vgl. Eingabe 10.8: Der motorisierte Verkehr führt nicht über den Hälslerweg, sondern die Parzellen Nrn. 120 und 558. Der GP Bücklihof und das Richtprojekt sind auf diese Wegführung abgestimmt.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten
5/33	Massnahmen	A.4 Der Knoten Baden-erstrasse / Dorfstrasse (Hauptkreuzung) wird gemäss dem rechtsgültigen Gestaltungsplan Mitte gestaltet. Dabei erhöhen die belebten Aussenräume, sichere Querungsmöglichkeiten für den Fuss- und Veloverkehr und eine gemässigte Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs die Verkehrssicherheit.	Es ist eine Zone mit Tempo 30 bis zur Einmündung Roosweg vorzusehen	Durch ein Tempolimit 30 km/h wird die Verkehrssicherheit an diesen beiden Einmündungen erheblich gesteigert. Der Zeithorizont für die Einführung soll <b>kurzfristig</b> sein.	Vgl. Eingabe 12.5
		B.2 Die Dorfstrasse ist als verkehrsberuhigte, sichere Quartierstrasse im Mischverkehr gestaltet, im untersten Abschnitt (Bereich Eintracht / künftiger Dorfladen) werden motorisierter	«Wie erfolgt die Entflechtung?»	Entflechtung (getrennte Verkehrsführung) im Bereich Eintracht bitte aufzeigen. Im Bereich der Kapelle soll eine langzeit-	Die Entflechtung ist bei den Massnahmen beschrieben: <i>Die Dorfstrasse wird an punktuellen Stellen mit gestalterischen oder baulichen Massnahmen aufgewertet (z.B. [...] getrennte</i>

Kapitel/ Seite	Unterkapitel	Text KGV	Änderungsvorschlag	Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
		Individualverkehr und Fussverkehr entflechtet.		Geschwindigkeitsanzeige (Smiley) geprüft werden.	<p><i>Verkehrsführung für Fussgänger zwischen Eintracht und Kreuzung).</i> Die konkrete Ausgestaltung auf der Höhe des künftigen Dorfladens wird bei der Eingabe des Bauprojekts für den Dorfladen aufgezeigt (Herbst 2023). Die Einhaltung der Tempolimiten erfolgt in Zusammenarbeit mit der Polizei.</p> <p><b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Kein Handlungsbedarf im KGV</p>
	Massnahmen	Alte Ehrendingerstrasse Abzweigung alte Lengnauerstrasse	Im Gebiet der Abzweigung ist es möglich die Verkehrssicherheit mittels eines Spiegels rel. einfach zu erhöhen.	Anbringen eines Spiegels prüfen.	<p>Das Anbringen eines Spiegels wurde vom Verkehrsexperten der Stadtpolizei Baden 2021 im Rahmen einer Begehung besprochen und explizit verworfen, da ein Spiegel die Aufmerksamkeit der Fahrer von der Strasse kurzzeitig ablenkt. Das Anliegen kann jedoch im Rahmen der Neugestaltung der alten Ehrendingerstrasse (2027) nochmals geprüft werden (Vgl. KGV-Ziel B.3).</p> <p><b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Kein Handlungsbedarf im KGV</p>

Kapitel/ Seite	Unterkapitel	Text KGV	Änderungsvorschlag	Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
5/36	C) Motorisierter Individualverkehr	Die Parzellen Nrn. 102, 103, 104, 616, 617 und 618 (Areal Vogtwiese) werden in Abstimmung mit dem laufenden Bauprojekt und einer bedingten Gestaltungsplanpflicht mit einem Direktanschluss über die Badenerstrasse K427 erschlossen. Die Parzelle Nr. 616 kann über die Dorfstrasse erschlossen werden, sofern zum Zeitpunkt der Baueingabe noch kein Bauprojekt auf der Parzelle Nr. 617 vorliegt.	Die Parzellen Nrn. 102, 103, 104, 616 (Areal Vogtwiese) werden in Abstimmung mit dem laufenden Bauprojekt mit einem Direktanschluss über die Badenerstrasse K427 erschlossen. Die Parzelle Nr. 616 kann über die Dorfstrasse erschlossen werden, sofern zum Zeitpunkt der Baueingabe noch kein Bauprojekt auf der Parzelle <b>Nr. 103</b> vorliegt.	«bitte sauber und konsequent kommunizieren» Wenn 616 ohnehin über die Dorfstrasse erschliessen kann, ist ein bedingter Gestaltungsplan obsolet. Es ist nicht Parzelle Nr. 617 massgebend, sondern Parzelle Nr. 103.	Die bedingte Gestaltungsplanpflicht umfasst weitere Festlegungen, nicht nur die Erschliessung der Parzelle Nr. 616 (vgl. Mitwirkungsbericht Gesamtrevision Nutzungsplanung). Parzelle Nr. 103 soll ergänzt werden: Die Parzelle Nr. 616 kann nur über die Dorfstrasse erschlossen werden, sofern zum Zeitpunkt der Baueingabe noch kein Bauprojekt auf der Parzelle Nr. 617 <i>oder der Parzelle Nr. 103</i> vorliegt.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Teilweise eintreten → Anpassung KGV → Anpassung Nutzungsplanung
5/37	D) Motorisierter Individualverkehr - Parkierung	D.3 Im Areal Vogtwiese wird im Zusammenhang mit künftigen Wohnüberbauungen eine Parkierungsanlage gemäss Vorgaben in der BNO realisiert.	D.3 Im Areal Vogtwiese wird im Zusammenhang mit künftigen Wohnüberbauungen eine Parkierungsanlage gemäss Vorgaben in der BNO <b>geprüft</b> .	Machbarkeit und Kosten/Nutzen ist noch nicht erwiesen.	An einer erweiterbaren Tiefgarage wird festgehalten (vgl. Mitwirkungsbericht Gesamtrevision Nutzungsplanung).  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten

Kapitel/ Seite	Unterkapitel	Text KGV	Änderungsvorschlag	Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
5/38	E) ÖV-Anbindung an öffentlichen Verkehr	E.4 Die Gemeinde setzt sich beim Kanton und den Verkehrsanbietern für bessere Verbindungen im öffentlichen Verkehr ein. Im Fokus steht ein ganztägiger Halbstundentakt nach Baden sowie bessere Verbindungen nach Niederweningen und Nussbaumen/Turgi.		Damit für Freienwil der Nutzen einer Verbindung nach Niederweningen und Nussbaumen/Turgi entsteht, muss der Bus zwingend die Haltestelle im Zentrum bedienen. Eine zusätzliche Bushaltestelle am südlichen Dorfeingang ist aus Gründen der Sicherheit (Personen und Verkehr) problematisch und viel zu kostenintensiv.	Vgl. Eingabe 6.2
5/39	F) FV-Ergänzung Fusswegnetz	F.3 Die geplante Parkierungsanlage auf der Vogtwiese ist für den Fussverkehr hindernisfrei zugänglich.	F.3 Die geplante Parkierungsanlage auf der Vogtwiese ist für die <b>Parkplatzhalter via Aussentreppe</b> zugänglich.	«bitte exakter formulieren»	Regelung mit BNO mit Vorgaben zu bedingter Gestaltungsplanpflicht, wobei ein hindernisfreier Zugang für Parkplatzhalter zweckmässig ist. Ziel im KGV kann aufgehoben werden.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Teilweise eintreten → Anpassung KGV → Anpassung Nutzungsplanung
	F) FV-Ergänzung Fusswegnetz		F.5 Eine zusätzliche Fusswegverbindung oberhalb des Zedernhof (im Gebiet Nassächer) zur alten Ehrenderingerstrasse würde	Diese zusätzliche Fusswegverbindung würde das Fusswegnetz in Freienwil massgebend aufwerten.	Eine solche Verbindung wurde im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) geprüft. Die Verkehrssicherheit erlaubt keine Fussgängerquerung auf der Scheitelhöhe, sondern frühestens im

Kapitel/ Seite	Unterkapitel	Text KGV	Änderungsvorschlag	Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheid Gemeinderat
			einen weiteren Rundweg ermöglichen.		Talboden. Auf der Kantonsstrasse herrscht ein Tempolimit von 80km/h. Die betroffenen Landwirte waren mit einer Wegführung an dieser Stelle nicht einverstanden.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten
5/40		Im Rahmen eines Gestaltungsplans oder einer kooperativen Planung wird auf dem Areal Vogtwiese der hinderisfreie Zugang zur Sammelgarage von der Dorfstrasse und der Badenerstrasse her gewährleistet.	<b>Die geplante Parkierungsanlage auf der Vogtwiese ist für die Parkplatzhalter via Aussentreppe zugänglich.</b>	«bitte exakter formulieren»	Ein hindernisfreier Zugang ist zweckmässig. Er gilt nur für Parkplatzhalter (vgl. Beantwortung 5/39 oben).  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten
5/40	G4) allfällige zus. Bushaltestelle bei der Kreuzung K427/K428	Zur Erschliessung einer allfälligen Bushaltestelle bei der Kreuzung K427/K428 wird eine sichere Veloverbindung von der Bergstrasse zur Kreuzung erstellt.	Zusätzlich sind zur Erschliessung ein Trottoir und eine öffentliche Beleuchtung vorzusehen.	Der Verkehrssicherheit und dem Personenschutz ist Beachtung zu schenken.	In Ergänzung zum Ziel G.4 soll ein analoges Ziel für den Fussverkehr ergänzt werden. Die konkrete Ausgestaltung ist Sache des Bauprojekts.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Eintreten → Anpassung KGV
	Teilplan Fussverkehr	Strichlierte Linie über Parzelle 102	Die strichlierte Linie (Nebenroute geplant) <b>ist zu entfernen</b>	«bitte einmal gefällte Entscheide konsequent in die Dokumente einbauen»	Die strichlierte Linie ist nicht mehr durchgängig, sondern zeigt die Zugänglichkeit für die Parkplatzhalter. Die Zugänglichkeit kann

Kapitel/ Seite	Unterkapitel	Text KGV	Änderungsvorschlag	Begründung	Stellungnahme / Empfehlung für Entscheidung Gemeinderat
					jedoch direkt in der BNO umgesetzt werden, der Teilplan Fussverkehr kann angepasst werden.  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Eintreten → Anpassung KGV
Generell		Mit der Möglichkeit, dass die Parzelle 616 von der Dorfstrasse aus erschlossen werden kann, ist die bedingte Gestaltungsplanpflicht im Areal der Vogtwiese nicht mehr stichhaltig. Bitte in den aktuellen und zukünftigen Dokumenten auf diese Aussage verzichten.			Die bedingte Gestaltungsplanpflicht umfasst weitere Festlegungen, nicht nur die Erschliessung der Parzelle Nr. 616 (vgl. Mitwirkungsbericht Gesamtrevision Nutzungsplanung).  <b>Empfehlung für Entscheid Gemeinderat:</b> Nicht eintreten